

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Stand: 16.01.2019

## Hintergrund

# Argumente für unsere Initiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

- Wenn eine kommunale Straße erneuert oder verbessert wird, beteiligt die jeweilige Gemeinde nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) die Grundstückseigentümer an den dabei entstehenden Kosten. Grundlage für die Berechnung des Beitrags sind die Grundstücksgröße, die Nutzung des Grundstücks und die Art der Straße. Die Straßenausbaubeiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Straßen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.
- Insgesamt gehen die Kommunen in Nordrhein Westfalen sehr unterschiedlich mit den Straßenausbaukosten um. Einige legen 50% der Kosten auf die Anlieger um, andere sogar 80%.
- Die Straßenausbaubeiträge sind in der jüngeren Vergangenheit verstärkt in die Kritik geraten, da die Beitragsbelastungen für die betroffenen Grundstückseigentümer im Einzelfall sehr hoch sind und bis in den vier- oder sogar fünfstelligen Bereich reichen können. Dies führt in zahlreichen Fällen zu großen Belastungen und teilweise auch zu sozialen Härten bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Und dies betrifft keineswegs nur vermögende Grundstückseigentümer, sondern auch viele Eigentümer eines Eigenheims mit kleinem oder mittlerem Einkommen, also unser klassisches Wählerklientel! So sind beispielsweise einzelne Fälle bekannt geworden, bei denen Anlieger mit geringer Rente bis zu 25.000 Euro für den Ausbau ihrer Straße zahlen müssen.

- Diese Belastungen sorgen dafür, dass bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zum Teil erheblicher Unmut und Widerstand gegen Straßenausbaumaßnahmen entsteht. Auf der anderen Seite sind selbstverständlich auch in Zukunft Ausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen und deren solide Finanzierung zwingend erforderlich.
- Ein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur optionalen Einführung sog. „wiederkehrender Straßenausbaubeiträge“ in NRW wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode in den Landtag eingebracht und dort Anfang 2017 abschließend beraten. Nach der aktuellen Rechtslage sind Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen einmalige Beiträge für eine konkrete Baumaßnahme und belasten nur diejenigen Grundstückseigentümer, deren Grundstück unmittelbar an die betreffende auszubauende Straße angrenzt. Bei „wiederkehrenden Beiträgen“ werden hingegen die Kosten aller in einem Jahr durchgeführten Baumaßnahmen auf sämtliche Grundstücke eines bestimmten größeren Gebietes verteilt.
- Unsere Fraktion hatte sich bereits damals intensiv mit der Thematik befasst und die entsprechenden Argumente für und gegen eine solche Lösung abgewogen. Letztendlich hatten wir uns aber gegen die Einführung „wiederkehrender Straßenausbaubeiträge“ entschieden und zusammen mit den Grünen den Gesetzentwurf der CDU abgelehnt. Denn „wiederkehrende Straßenausbaubeiträge“ verlagern lediglich die mit den Beiträgen verbundenen Probleme, lösen sie aber nicht. Bei ihrer Einführung müsste man mit großer Wahrscheinlichkeit mit massiven Akzeptanzproblemen bei denjenigen Grundstückseigentümern rechnen, die über einen langen Zeitraum nicht von Baumaßnahmen in ihrer unmittelbarsten Umgebung profitieren, gleichwohl aber regelmäßig zu Beiträgen herangezogen werden.
- In anderen Bundesländern gibt es im Hinblick auf die Straßenausbaubeiträge unterschiedliche Regelungen. So gibt es beispielsweise in Baden Württemberg keine Rechtsgrundlage für die Erhebung von kommunalen Straßenausbaubeiträgen. Bayern hat diese rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft. In Rheinland-Pfalz gibt es ein Optionsmodell für „wiederkehrende Straßenausbaubeiträge“, die allerdings in der Praxis nur von wenigen Kommunen eingeführt wurden. In Hessen hatte die SPD-Opposition einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in den dortigen Landtag eingebracht. Insgesamt ist in zahlreichen Bundesländern die Tendenz zu beobachten, die Straßenausbaubeiträge angesichts der hohen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger in Frage zu stellen oder diesbezüglich zumindest über Erleichterungen nachzudenken.
- Die Landesregierung hat in einem dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Anfang Oktober vorgelegten Bericht eine Summe in Höhe von jährlich 112 - 127 Millionen Euro genannt, die die Kommunen jährlich durch Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen von den Grundstückseigentümern erhalten.

- Unsere Fraktion hat am 06.11.2018 nach intensiver Diskussion einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach dem KAG verabschiedet, der am 14.11.2018 in den Landtag eingebracht wurde. Ziel ist es, insbesondere vor dem Hintergrund zahlreicher sozialer Härtefälle die von den Straßenausbaubeiträgen betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Auf der anderen Seite soll die Finanzierung der Erneuerung und des Ausbaus kommunaler Straßen gesichert bleiben und die Kommunen sollen keine Mehraufwendungen tragen. Die bisher durch Straßenausbaubeiträge abgedeckten Kosten sollen deshalb zukünftig vom Land übernommen werden.
  
- Auch Verkehrsminister Hendrik Wüst und einige Landtagsabgeordnete der CDU hatten Mitte letzten Jahres ein Abschaffung der Beiträge gefordert. Sie wurden jedoch von ihrer Fraktion ausgebremst. Stattdessen haben CDU und FDP als Reaktion auf unseren Gesetzentwurf Mitte November 2018 einen Antrag in den Landtag eingebracht. Die Ziele des Antrags bleiben jedoch weit hinter unserem Gesetzentwurf zurück. Im Einzelnen beinhalten sie:
  - Die Durchführung von zeitlich vorgelagerten Bürgerbeteiligungen bei kommunalen Straßenausbauvorhaben.
  - Die Prüfung, ob im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Kommunen zukünftig selbst über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG entscheiden können und ob eine Regelung für Härtefälle zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geschaffen werden kann.
  - Die Vereinfachung der Zahlungsmodalitäten, indem ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlungen eingeführt wird.
  
- Die Überlegungen von CDU und FDP, ob den Kommunen eine Entscheidungsfreiheit gewährt werden kann, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht, sind klar abzulehnen. Denn dies würde dazu führen, dass reiche Städte und Gemeinden zukünftig ohne die Erhebung entsprechender Beiträge ihre Anliegerstraßen ausbauen und sanieren. Finanzschwache Städte und Gemeinden würden hingegen entweder nicht bauen oder aber ihre Bürgerinnen und Bürger weiterhin mit teilweise hohen Beiträgen zur Kasse bitten müssen. Das wäre in höchstem Maße ungerecht und würde zur Spaltung unseres Landes führen.
  
- Unsere Gesetzesinitiative ist aktuell in der Öffentlichkeit ein voller Erfolg. Zudem sind uns derzeit elf Kommunen bekannt, die Resolutionen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eingereicht haben, darunter z.B. Dortmund, Recklinghausen und Leverkusen. In einigen Räten wurden die Resolutionen auch mit den Stimmen der dortigen CDU und FDP-Fraktionen verabschiedet.

- Zeitgleich hat der „Bund der Steuerzahler NRW“ Ende Oktober 2018 damit begonnen, Unterschriften für eine Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge einzuholen. Mitte Januar 2019 sind rund 245.000 Unterschriften eingegangen. Das erforderliche Quorum für eine Volksinitiative ist damit deutlich überschritten. Der Landtag wird sich entsprechend mit der Volksinitiative befassen müssen.
- Eine Anhörung zu unserer Gesetzesinitiative wird voraussichtlich im Frühjahr (April/Mai) erfolgen. Wir wollen die Anhörung intensiv durch Pressearbeit begleiten und zudem die Vertreter der Initiativen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu dieser Anhörung einladen. Vor Ort in den Wahlkreisen empfehlen wir, mit lokalen Initiativen in Kontakt zu treten und uns diesbezüglich eine Rückmeldung zu geben. Zudem sollten entsprechende Veranstaltungen in den Wahlkreisen (z.B. über die örtliche SGK) durchgeführt und besucht werden. Unsere Fraktionen in den kommunalen Vertretungen sollten dazu ermutigt werden, Resolutionen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu initiieren. Es handelt sich hier aktuell um ein Gewinnerthema!
- Und hier noch eine Antwort auf eine in der aktuellen Diskussion häufig gestellte Frage:
  - Warum hat die SPD nicht bereits zu ihrer Regierungszeit eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorgenommen?

Eine entscheidende Voraussetzung für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist, dass die Kommunen nicht auf den Kosten für den Ausbau sitzen bleiben und dass eine Gegenfinanzierung durch das Land möglich ist. In der Vergangenheit war dieser finanzielle Spielraum schlichtweg nicht vorhanden. Deshalb wurde vorrangig auch nicht über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, sondern lediglich über die Einführung „wiederkehrender Beiträge“ diskutiert. Erstmalig stellt sich die finanzielle Situation nun derart dar, dass eine Kostenübernahme durch das Land bei vollständiger Abschaffung der Beitragsverpflichtungen für die Bürgerinnen und Bürger realistisch ist.

Zudem wurde die öffentliche Diskussion um die Straßenausbaubeiträge seit dem Frühjahr letzten Jahres intensiver geführt als jemals zuvor. Zahlreiche Beispiele für soziale Härten wurden an uns herangetragen. Wir haben diese neuen Entwicklungen intensiv diskutiert und die Argumente für und gegen eine Abschaffung sorgfältig miteinander abgewogen. Im Ergebnis haben wir uns in dieser Frage zu einer Neubewertung entschlossen. Politisches Handeln kann niemals statisch sein, sondern muss immer auch einen Spielraum lassen, um auf neue Entwicklungen angemessen reagieren zu können und um bisherige Positionen bei Vorliegen fundierter Gründe entsprechend anpassen zu können.